

UMSATZ

Mögliche Einkommen für selbstständige Therapeuten und ihre Angestellten pro Jahr

von Klaus Thissen, Steuerberater, Kleve, www.physiotax.de

Im ersten Teil dieser Beitragsserie haben wir vorgerechnet, wie viel Umsatz eine physiotherapeutische Praxis pro Stunde maximal erreichen kann (PP 04/2014, Seite 8). Im Folgenden soll nun der sich daraus ergebende Jahresumsatz – und damit auch das maßgebliche Einkommen für den Selbstständigen und seine Angestellten – ermittelt werden.



Wie viele Arbeitsstunden hat ein Jahr?

Um das Einkommen für den Selbstständigen und seine Angestellten ermitteln zu können, berechnen wir zunächst die pro Jahr abrechenbaren Stunden eines in Vollzeit tätigen Therapeuten (8 Stunden pro Arbeitstag).

■ **Tabelle 1: Abrechenbare Stunden pro Jahr pro Vollzeitarbeitskraft (40 Stunden pro Woche)**

Bezeichnung	Kalendertage
Kalendertage pro Jahr Gesamt	365
Wochenenden	- 104
Feiertage	- 11
Urlaubstage (vertragsabhängig)	- 25
Krankheitstage (geschätzt)	- 5
Fortbildungen (geschätzt)	- 2
Zwischenergebnis nach Abzug von nicht abrechenbaren Kalendertagen	218
Ausfälle wegen Terminabsagen etc., circa. 5 % von 218 Tagen	- 11
Abrechenbare Arbeitstage pro Jahr	207
Arbeitsleistung von 8 Stunden pro Tag hochgerechnet auf ein Jahr	1.656 Stunden

Nach Abzug aller nicht abrechenbaren Tage ergibt sich eine Leistung von 207 Arbeitstagen. Bei einer täglichen Arbeitszeit von je 8 Stunden ergibt sich eine abrechenbare Leistung von 1.656 Stunden pro Jahr pro Vollzeitmitarbeiter. Auf diese abrechenbaren Stunden wenden wir die Referenzwerte der Tabelle 3 aus PP 04/2014, Seite 10 an. Demnach ergeben sich folgende Jahresumsätze.

■ **Tabelle 2: Jahresumsätze einer Vollzeitarbeitskraft unter Berücksichtigung unterschiedlich langer Behandlungszeiten pro Patient**

Behandlungszeit	Mindestumsatz in 60 Minuten	Jahresstunden	Jahresumsatz
30 Minuten	33,62 Euro	1.656	55.674,72 Euro
25 Minuten	40,35 Euro	1.656	66.819,60 Euro
20 Minuten	50,43 Euro	1.656	83.512,08 Euro
15 Minuten	67,24 Euro	1.656	111.349,44 Euro

Wie viel darf ein Angestellter verdienen?

Ausgehend von der Spalte „Jahresumsatz“ in Tabelle 2 lässt sich ein realistisches Gehalt für einen Angestellten berechnen. Die folgende Tabelle 3 zeigt Erfahrungswerte der Kostenverteilung aus der Beratungspraxis.

■ **Tabelle 3: Kostenverteilung erfahrungsgemäß**

Kostenfaktor	Anteil vom Umsatz
Gehalt für eine Vollzeitkraft	50,0 %
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (25 % vom Gehalt)	12,5 %
zzgl. sonstiger Sozialleistungen und Umlagen (5 % vom Gehalt)	2,5 %
Anteil Sekretariatskosten, sonstiger Aushilfen (Reinigung)	4,0 %
Raumkosten	9,7 %
Sonstige Kosten (inkl. Zinsen)	13,3 %
Verbleibender Gewinn	8,0 %

Die in Tabelle 3 eingesetzten Prozentsätze sind praktische Erfahrungswerte, die natürlich in einem konkreten Vergleichsfall durch die tatsächlichen Werte ersetzt werden müssen. Allerdings hat sich in der Praxis erwiesen, dass zum Beispiel der direkte Lohnanteil (Gehalt, Sozialversicherung und Sozialleistungen) nicht höher sein sollte als 65 Prozent wie im obigen Beispielfall.

Empfehlenswert ist, anstatt mit 65 Prozent, mit 52 Prozent des Umsatzanteils als Gehaltsvorstellung zu beginnen (Tabelle 4). So können Arbeitgeber einerseits noch einen angemessenen Gewinn realisieren und versetzen sich andererseits in die Lage, Geld für Eventualitäten und unvorhersehbare Risiken zurückzulegen. Weiterhin haben Sie einen gewissen Spielraum, um bei entsprechender beruflicher Qualifikation und Weiterbildung sowie Engagement des Mitarbeiters für das Unternehmen das Gehalt angemessen zu erhöhen.

■ **Tabelle 4: Kostenverteilung im Idealfall**

Kostenfaktor	Anteil vom Umsatz
Gehalt für eine Vollzeitkraft	40,0 %
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (25 % vom Gehalt)	10,0 %
zzgl. sonstiger Sozialleistungen und Umlagen (5 % vom Gehalt)	2,0 %
Anteil Sekretariatskosten, sonstiger Aushilfen (Reinigung)	4,0 %
Raumkosten	9,7 %
sonstige Kosten inklusiver Zinsen	13,3 %
Verbleibender Gewinn	21,0 %

Jahresgehälter für Physiotherapeuten in Vollzeitbeschäftigung

Die folgende Tabelle 5 verbindet nun die Informationen aus den Tabellen 1 bis 4 und bildet ab, welche Gehälter bezahlt werden können, wenn die Behandlungszeiten in der Physiotherapiepraxis bei 30, 25, 20 oder 15 Minuten pro

Typische Kostenverteilung in einer Physiotherapiepraxis

40 Prozent des Umsatzanteils als Gehalt zahlen

Wünschenswerte Kostenverteilung in einer Physiotherapiepraxis

Patient liegen. Diese Zahlen vergleichen wir dann mit den Werten zur Armutsgrenze (Details hierzu in PP 04/2014, Seite 8).

■ **Tabelle 5: Mögliche Jahresgehälter für eine Vollzeitkraft (verheiratet, 2 Kinder) unter Berücksichtigung von üblichen Behandlungszeiten pro Patient**

Behandlungszeit	Jahresumsatz aus Tabelle 2	Gehalt bei 40 % des Jahresumsatzes (brutto)		Gehalt bei 50 % des Umsatzes (brutto)	
		Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich
30 Minuten	55.674,72 Euro	22.269,60 Euro	1.855,80 Euro	27.837,00 Euro	2.319,75 Euro
25 Minuten	66.819,60 Euro	26.727,60 Euro	2.227,30 Euro	33.409,50 Euro	2.784,13 Euro
20 Minuten	83.512,08 Euro	33.404,80 Euro	2.783,73 Euro	41.756,00 Euro	3.479,67 Euro
15 Minuten	111.349,44 Euro	44.539,60 Euro	3.711,63 Euro	55.674,50 Euro	4.639,54 Euro

Beachten Sie | Zahlungen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind bereits in der obigen Berechnung enthalten. Aus den Berechnungen ergibt sich eine Bandbreite der monatlichen Gehälter zwischen 1.855,80 Euro und 4.639,54 Euro, die sich allerdings in der Praxis wegen der seltenen Behandlungszeit von 15 Minuten auf 3.479,67 Euro beschränkt.

Liegt der Verdienst für Angestellte über der Armutsgrenze?

Nun können wir das in Tabelle 5 beispielhaft genannte Gehalt eines verheirateten Arbeitnehmers mit 2 Kindern mit der statistisch erhobenen Armutsgrenze vergleichen, die bei einem monatlichen Arbeitnehmer-Brutto in Höhe von 2.198 Euro liegt (Tabelle 6).

■ **Tabelle 6: Vergleich von realen Gehältern (40 % vom Umsatzanteil) zur offiziellen Armutsgrenze (Vollzeitkraft, verheiratet, 2 Kinder)**

Behandlungszeit	Gehalt bei 40 % Umsatzanteil Monatliches AN-Brutto	Armutsgrenze Monatliches AN-Brutto
30 Minuten	1.855,80 Euro	2.198,00 Euro
25 Minuten	2.227,30 Euro	2.198,00 Euro
20 Minuten	2.783,73 Euro	2.198,00 Euro
15 Minuten	3.711,63 Euro	2.198,00 Euro

Ergebnis: Der Verdienst eines Physiotherapeuten in einem typischen Anstellungsverhältnis liegt regelmäßig in der Nähe der Armutsgrenze. Erst bei einer Behandlungszeit von 20 Minuten kann der Angestellte so viel Umsatz erwirtschaften, dass sein Gehalt zumindest einen monatlichen Wert von 2.783,73 Euro erreicht.

Verdienst nahe
der Armutsgrenze

Die Situation für selbstständige Physiotherapeuten

Arbeitet ein selbstständiger Physiotherapeut ohne Angestellte (Tabelle 7), verschiebt sich die Kostenstruktur der Tabellen 3 und 4 nur geringfügig. Der Raumkostenanteil nimmt einen größeren Stellenwert ein, weil zu Beginn der Selbstständigkeit eher zu große Räumlichkeiten angemietet werden (müssen).

Einzelkämpfer verdienen kaum besser, sind aber mehr belastet

Dass das Einkommen des Selbstständigen im Gegensatz zum Angestellten ausschließlich durch geleistete Arbeitsstunden am Patienten erwirtschaftet werden muss, ist selbstredend. Fakt ist, dass Selbstständige keinen bezahlten Urlaub und keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall genießen. Auch müssen Selbstständige ihre Fortbildungen selber bezahlen – und gleichzeitig in Kauf nehmen, dass sie in der Fortbildungszeit keinen Umsatz machen können. Hinzu kommen weitere unbezahlte Zeiten für die Organisation der Praxis sowie für Dokumentationsaufgaben.

■ **Tabelle 7: Kostenverteilung bei Selbstständigen ohne Angestellte**

Kostenfaktor	Anteil vom Umsatz	Behandlungszeit 30 Minuten	Behandlungszeit 25 Minuten	Behandlungszeit 20 Minuten	Behandlungszeit 15 Minuten
Jahresumsatz (siehe Tab. 2)	100 %	55.674,00 Euro	66.819,00 Euro	83.512,00 Euro	111.349,00 Euro
Anteil Sekretariatskosten, sonst. Aushilfen (Reinigung)	4 %	-2.226,96 Euro	-2.672,76 Euro	-3.340,48 Euro	-4.453,96 Euro
Raumkosten	15 %	-8.351,10 Euro	-10.022,85 Euro	-12.526,80 Euro	-16.702,35 Euro
sonst. Kosten (inkl. Zinsen)	13,3 %	-7.404,64 Euro	-8.886,93 Euro	-11.107,10 Euro	-14.809,42 Euro
Verbleiben im Jahr	67,7 %	37.691,30 Euro	45.236,46 Euro	56.53,62 Euro	75.383,27 Euro
Monatliches Brutto-Gehalt	1/12	3.140,94 Euro	3.769,71 Euro	4.711,47 Euro	6.281,94 Euro

Die Altersvorsorge bleibt auf der Strecke

Aus dem monatlichen Brutto-Gehalt muss der Selbstständige nun noch Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge bestreiten. Ziehen wir die statistische Armutsgrenze in Höhe von 2.198,00 Euro monatlich für einen Angestellten mit 2 Kindern (Tabelle 1) zum Vergleich heran, bleiben ihm bei einem 30-minütigem Behandlungsrhythmus monatlich nur rund 942,00 Euro für seine Renten- und Krankenvorsorge. Realistisch betrachtet lässt sich daraus kaum eine angemessene Altersvorsorge aufbauen, sodass eine zusätzliche private Absicherung erforderlich wird. Allerdings verzichten die meisten Physiotherapeuten insbesondere zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit darauf. Auch Beiträge in eine freiwillige Arbeitslosenversicherung leisten nur die allerwenigsten.

FAZIT | Verdienen selbstständige Physiotherapeuten so viel, dass sie gut davon leben können? Antwort: Nein! Die Verdienstmöglichkeiten sind gering und eventuelle Gewinne fließen in der Regel als Rücklage zurück in den Betrieb und werden nicht für eine dringend notwendige Altersvorsorge verwendet. Dem unternehmerischen Risiko des selbstständigen Physiotherapeuten wird insofern in keiner Weise Rechnung getragen. Nur bei höchst effizienter Organisation sowie eng gesteckten Gehaltsgrenzen kann ein Betrieb unter den jetzigen Bedingungen knappe Gewinne erwirtschaften. Ein Physiotherapeut kann nur dann mehr Umsatz machen, wenn er mehr Behandlungen pro Stunde durchführt, die Zeit der einzelnen Behandlung also verkürzt. Aber ist es im Sinne der Gesundheitsversorgung, dass Patienten nur noch abgefertigt werden? Manche Praxen haben sich aufgrund der Umstände auf das Cross-Selling verlegt, bieten Kurse an, verkaufen Matratzen, Sitzkissen oder andere Hilfsmittel, um die Praxis überhaupt weiterführen zu können.

Im letzten Beitrag der Serie wagen wir den Blick ins benachbarte Ausland sowie die dortigen Verdienstmöglichkeiten und beleuchten die Hintergründe der Situation in Deutschland.

INFORMATION
Fortsetzung folgt!



REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung?

IWW Institut, Redaktion „Praxisführung professionell“, Aspastraße 24,
59394 Nordkirchen, Fax: 02596 922-99, E-Mail: pp@iww.de
Als Verlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht erlaubt.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet

der IWW-Abonnenten-Service, Franz-Horn-Straße 2, 97091 Würzburg,
Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: abo@iww.de;
Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg,
Kto.-Nr. 7 13 98 57, BLZ 760 100 85

**IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media**

Online: Unter pp.iww.de finden Sie:

- Downloads (Musterverträge, Arbeitshilfen, Checklisten u.v.m.)
- Archiv (alle Beiträge seit 2004)
- Rechtsquellen (Urteile, Gesetze, Verwaltungsanweisungen u.v.m.)

Um pp.iww.de vollständig nutzen zu können, müssen Sie sich anmelden.
Zur erstmaligen Anmeldung klicken Sie oben rechts auf „Registrierung“ und
lassen sich durch den Anmeldeprozess führen. Haben Sie Fragen?
Telefon: 02596 922-0.

Mobile: Sie können „PP“ als App auf Ihr Smartphone / Ihren Tablet-PC laden.
Appstore bzw. Google Playstore ->Suche: myIWW

Social Media: Folgen Sie „PP“ auch auf facebook.com/pp.iww

**NEWSLETTER | Profitieren Sie von unseren kostenlosen Newslettern,**

die Sie im myIWW-Kundencenter von pp.iww.de auswählen können:

- Steuern und Kapitalanlagen
- BFH-Leitsatz-Entscheidungen
- BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Praxisführung professionell (ISSN 1611-3497)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wirtschaftspublizistik Verlag Steuern-Recht-Wirtschaft GmbH & Co. KG,
Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen, ein Unternehmen der Vogel Business Media GmbH & Co. KG,
Telefon: 02596 922-0, Fax: 02596 922-99, E-Mail: info@iww.de, Internet: www.iww.de

Redaktion | RAin, FAin StR Franziska David (Chefredakteurin); Dr. Stephan Voß M.A. (Stellvertretender Chefredakteur, verantwortlich)

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Der Jahresbezugspreis beträgt 132 EUR inklusive Porto, Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Quartalsende kündbar. Zu viel gezahlte Jahresbeträge werden erstattet.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim Verlag. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des Verlages erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Bildnachweis | Titelbild © RioPatuca Images - Fotolia.com

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen



Vogel Business Media